



Brüssel, den 25. November 2016  
(OR. en)

14123/16

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0332 (NLE)**

---

**FISC 185**  
**ENER 374**  
**ECOFIN 1009**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	13626/16 FISC 167 ENER 364 - COM(2016) 677 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung der Niederlande, einen ermäßigten Steuersatz auf Strom anzuwenden, der an Ladestationen für Elektrofahrzeuge geliefert wird - Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Oktober 2016 den oben genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Diesem Vorschlag zufolge sollen die Niederlande ermächtigt werden, bis Ende 2020 einen ermäßigten Steuersatz auf Strom anzuwenden, der an Ladestationen geliefert wird, an denen Elektrofahrzeuge direkt aufgeladen werden.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat in ihrer Sitzung vom 10. November 2016 dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 13626/16 FISC 167 ENER 364 zugestimmt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14122/16 FISC 184 ENER 373 ECOFIN 1008) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.